

# Der Masterstudiengang Osteuropastudien an der Universität Regensburg

## Leitfaden für Studierende

Version: Juli 2025

Bitte beachten Sie:

- Dieser Leitfaden gilt nur für Studierende, die ihr Studium ab WS 2022/23 aufgenommen haben.
- Allein die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs sind rechtsverbindlich. Diese finden Sie [hier](#).

## 1. Grundlagen und Aufbau des Studiengangs

Der Masterstudiengang Osteuropastudien soll Sie befähigen, Entwicklungen und Situationen in Osteuropa zu analysieren, zu interpretieren und in ihre jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Zusammenhänge einzuordnen. Neben Fachkenntnissen erwerben Sie Schlüsselqualifikationen, die Sie nach dem Abschluss für verantwortungsvolle Aufgaben in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft qualifizieren. Der Studiengang wird gemeinsam von der LMU München und der Universität Regensburg angeboten. Sprecherschaft und Koordination sind in an der LMU angesiedelt.

Das Studium besteht aus Modulen, die in der Regel jeweils zwei aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen umfassen und mit einer Modulprüfung abgeprüft werden. Vereinzelt gibt es auch Module mit nur einer Lehrveranstaltung. Jedem Modul und jeder Lehrveranstaltung sind Punkte des European Credit Transfer System (ECTS) zugewiesen. ECTS-Punkte sind ein quantitatives Maß für Ihre Arbeitsbelastung; ein Punkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Zu dieser Arbeitsbelastung zählen sowohl die Anwesenheit im Unterricht in allen Lehrveranstaltungen als auch die Vor- und Nachbereitungszeit sowie der Aufwand für die Prüfungsvorbereitungen und die Prüfungsleistungen selbst. Die ECTS-Punktzahl kann nicht verändert werden. Die Leistungsbemessung und -differenzierung erfolgt ausschließlich über die Notenvergabe. Der Studiengang umfasst **120 ECTS-Punkte**. Dabei sollten **pro Semester Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten** absolviert werden (entspricht 900 Arbeitsstunden). Die Regelstudienzeit beträgt **vier Semester**, nach spätestens **sechs Semestern** muss das Studium abgeschlossen sein.

Der Studiengang besteht aus vier Bestandteilen:

	<b>Bestandteil</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
1.	Interdisziplinäre Pflichtveranstaltungen	45
2.	Schwerpunktbereich	27
3.	Ergänzungsbereich	18
4.	Abschlussmodul im Schwerpunktbereich (MA-Arbeit und Disputation)	30

## 2. Interdisziplinärer Bereich

Der interdisziplinäre Bereich umfasst drei Pflichtveranstaltungen (30 ECTS-Punkte) und die Sprachausbildung (15 ECTS-Punkte).

### A. Theorie- und Methodenkurs (3 ECTS-Punkte):

Der Kurs „Theorien, Methoden und Informationskompetenz zu Osteuropa“ ist eine für alle Studierenden des MA Osteuropastudien verpflichtende, interdisziplinäre Veranstaltung, die im ersten Semester des Studiums zu absolvieren ist. Im Methodenkurs erhalten die Studierenden eine Einführung in den Forschungsgegenstand Osteuropa und werden mit den verschiedenen Teildisziplinen des Studiengangs vertraut gemacht. Die Veranstaltung wird am Ende des ersten Semesters mit einer Klausur abgeschlossen.

Der Methodenkurs findet in der Regel freitags an der LMU München in Form einer mehrstündigen Blockveranstaltung im zweiwöchentlichen Wechsel mit dem Projektkurs statt. Sie müssen also damit rechnen, während des ersten Semesters einmal pro Woche nach München zu pendeln. Näheres zur Übernahme der Fahrtkosten finden Sie unten.

Der Methodenkurs bildet den ersten Teil des Moduls ESG-M 02 „Methodik und Praxis der osteuropäischen Area Studies“, das mit der Sommerschule im 2. Fachsemester abgeschlossen wird.

### **B. Projektmodul (15 ECTS-Punkte):**

Das Projektmodul erstreckt sich über die ersten beiden Semester des Studiums und ist ebenfalls verpflichtend. Im Laufe des Kurses führen die Studierenden gemeinsam ein wissenschaftliches Projekt durch und präsentieren das Ergebnis anschließend der universitären und/oder städtischen Öffentlichkeit. Den Studierenden sollen im Rahmen des Projektkurses die Planung und praktische Durchführung von Projekten, die Arbeit in der Gruppe, Zeitmanagement sowie weitere, für eine spätere berufliche Tätigkeit nützliche Qualifikationen vermittelt werden. Die Projekte der letzten Jahrgänge des MA Osteuropastudien können auf der [Website des Studiengangs](#) eingesehen werden. Auch das Projektmodul findet in der Regel an der LMU München statt.

Das Projektmodul bildet das Modul ESG-M 01. Die genauen Prüfungsmodalitäten richten sich nach der Form des Projekts.

### **C. Sommerschule (6 ECTS-Punkte):**

Zum Curriculum des Studiengangs gehört außerdem die Teilnahme an einer durch den Studiengang organisierten, einwöchigen Sommerschule im osteuropäischen Ausland. Die Sommerschule findet in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Fachsemester statt. Es empfiehlt sich daher, sich die Wochen nach Ende des 2. Fachsemesters für die Sommerschule freizuhalten, da die Teilnahme verpflichtend ist. Nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Krankheit) kann die Sommerschule im nächsten Jahr zusammen mit dem nächsten Jahrgang des Studiengangs nachgeholt werden.

Die Sommerschule bildet den zweiten Teil des Moduls ESG-M 02 „Methodik und Praxis der osteuropäischen Area Studies“.

### **D. Berufspraktikum (6 ECTS-Punkte)**

Studierende des MA Osteuropastudien müssen während ihres Studiums ein Vollzeitpraktikum mit einer Dauer von mindestens vier Wochen (bei einer Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche) absolvieren. Bei einem Praktikum mit weniger Wochenstunden verlängert sich dementsprechend die Mindestdauer. Das Praktikum kann im osteuropäischen Ausland oder bei einer Einrichtung mit Osteuropabezug in Deutschland absolviert werden. Die Studierenden müssen sich eigenverantwortlich rechtzeitig um einen geeigneten Praktikumsplatz bemühen. Für den Zeitraum des Praktikums eignen sich die Semesterferien. Da der Zeitraum zwischen Bewerbung und Arbeitsbeginn teilweise bis zu 6 Monaten betragen kann, empfehlen wir, sich möglichst früh nach einem Praktikumsplatz umzusehen.

Viele Praktikumsmöglichkeiten sind auf der [Website des Studiengangs](#) aufgeführt. Ihnen stehen außerdem Einrichtungen der UR bei der Suche nach Praktika und Auslandsstudium zur Hilfe, insbesondere der [Marketing und Career Service](#). Auch bei [BAYHOST](#) werden immer wieder Praktika im osteuropäischen Ausland ausgeschrieben.

Für die **Anrechnung der Praktika** muss das Praktikumszeugnis und ein Praktikumsbericht im Umfang von 1-2 Seiten per Mail an die:den Vorsitzende:n der Prüfungskommission geschickt werden (Kontaktdaten siehe unten).

### **E. Sprachausbildung (15 ECTS-Punkte)**

Sie müssen im Verlauf Ihres Studiums Sprachmodule in einer oder mehreren osteuropäischen Sprachen im Umfang von 15 ECTS-Punkten absolvieren.

### 3. Fachbereiche

Bei Ihrer Bewerbung wählen Sie einen Schwerpunktbereich und einen Ergänzungsbereich aus dem folgenden Angebot:

	Fachbereich	Umfasst das Lehrangebot der Abteilungen/Institute:
1.	Geschichte und Sozialanthropologie	<ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Lehrstuhl für Geschichte Südost- und Osteuropas</a></li><li>- <a href="#">Professur für Sozialanthropologie mit Schwerpunkt Südost- und Osteuropa</a></li><li>- <a href="#">Professur für Geschichte Russlands / Ostmitteleuropas in der Vormoderne</a></li><li>- <a href="#">Professur für Geschichte Ost- und Südosteuropas mit Schwerpunkt Russland / Sowjetunion und Ukraine</a></li></ul>
2.	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Lehrstuhl für Slavische Sprach- und Kulturwissenschaft</a></li><li>- <a href="#">Lehrstuhl für Slavische Literatur- und Kulturwissenschaft</a></li><li>- <a href="#">Professur für Bohemistik und Westslavistik</a></li><li>- <a href="#">Professur für Vergleichende Literaturwissenschaft</a></li><li>- <a href="#">Professur für Slavisch-Jüdische Studien</a></li></ul>
3.	Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik</a></li><li>- <a href="#">Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht</a></li><li>- <a href="#">Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht</a></li><li>- <a href="#">Lehrstuhl für Internationale und Monetäre Ökonomik</a></li></ul>

### 4. Semesterübersicht

Eine Übersicht über das empfohlene Curriculum nach Semestern finden Sie im Anhang.

### 5. Module

Eine Übersicht aller Module und der Prüfungsmodalitäten finden Sie im Modulhandbuch (siehe [hier](#)). Bitte beachten Sie:

- Bei Wahl des Fachbereichs **Geschichte und Sozialanthropologie** als Schwerpunkt- oder Ergänzungsbereich **müssen Sie das Modul 09 verpflichtend** absolvieren!
- Bei Wahl des Fachbereichs **Rechts- und Wirtschaftswissenschaften** als Schwerpunkt- oder Ergänzungsbereich **müssen Sie das Modul 18 verpflichtend** absolvieren!
- Alle anderen Module können Sie im Rahmen Ihrer Fachbereiche frei wählen, bis Sie die geforderte ECTS-Punktzahl erreichen. Die geforderten 27 ECTS-Punkten im Schwerpunktbereich entsprechen drei Modulen, die 18 ECTS-Punkte im Ergänzungsbereich entsprechen zwei Modulen.
- Sie können nicht mehr Punkte als gefordert einbringen, sondern müssen genau auf 27 bzw. 18 kommen. Das erreichen Sie am einfachsten, wenn Sie dem empfohlenen Curriculum folgen (siehe Anhang).

### 6. Vorlesungsverzeichnis, Belegung und Prüfungsverwaltung

Das Vorlesungsverzeichnis des MA Osteuropastudien wird jedes Semester im [Campusportal](#) der Universität Regensburg dargestellt. Das VVZ ist nach Fachbereichen und Modulen geordnet.

Auch die Belegung der Lehrveranstaltungen und die Prüfungsverwaltung läuft über das Campusportal. **Bitte beachten Sie, dass sich die Belegfristen von den exportierenden**

**Fächern festgelegt werden und je nach Fach unterschiedlich sein können!** Sie finden sie bei jeder Lehrveranstaltung unter dem Punkt „Zeiträume“.

Zusätzlich müssen Sie sich bei jeder Veranstaltung im Laufe des Semesters über das System [FlexNow](#) für die Prüfung anmelden. Weitere Informationen zur Prüfungsanmeldung erhalten Sie von den Dozierenden.

## 7. Benotung

Die Benotung der Prüfungsleistungen im MA Osteuropastudien erfolgt nach den gängigen Abstufungen in 0,3-Schritten.

*Notenarten:*

von 1,00 bis einschließlich 1,50 = sehr gut

von 1,51 bis einschließlich 2,50 = gut

von 2,51 bis einschließlich 3,50 = befriedigend

von 3,51 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

ab 4,01 = nicht bestanden

Die Noten für Sprachkurse gehen nicht in Ihre Gesamtnote ein. Außerdem erhalten die Studierenden keine Noten für das Praktikum und die Sommerschule. Um die Gesamtnote zu errechnen, werden alle Noten nach den vergebenen ECTS-Punkten gewichtet.

## 8. Abschlussmodul

Das Abschlussmodul ESG-M 23 umfasst die Masterarbeit mit Disputation (28 ECTS-Punkte) und die Präsentation der Arbeit in einem Kolloquium (2 ECTS-Punkte). Die Masterarbeit ist eine freie wissenschaftliche Arbeit, die Sie in Ihrem Schwerpunktbereich in deutscher oder englischer Sprache schreiben. Sie wird von einer:m Prüfer:in betreut. Sie soll ca. 24.000 Wörter umfassen. Sie haben für die Bearbeitung 21 Wochen Zeit.

### A. Anmeldung

Nehmen Sie rechtzeitig vor der Anmeldung der Masterarbeit (spätestens im Laufe des 3. Fachsemesters) mit der gewünschten Betreuerin bzw. dem gewünschten Betreuer Kontakt auf, um ein Thema für die Masterarbeit zu erarbeiten. Hilfreich dafür ist ein kleines Exposé mit ersten Ideen/Thesen, welches Sie in die Sprechstunde mitbringen. Prüfungsberechtigt sind grundsätzlich die Personen, die in Ihrem Schwerpunktfach eine Prüfungsberechtigung für Masterabschlüsse haben (grundsätzlich Professor:innen und Habilitierte). Weitere Informationen erhalten Sie an den jeweiligen Instituten/Fachbereichen.

Es gibt keine festen Meldetermine für die Masterarbeit. Bitte lassen Sie von Ihrer:m Betreuer:in den [Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit](#) unterschreiben und reichen Sie diesen dann im Prüfungsamt ein (Gebäude PT, Zi. 01.1.3a). Der Bearbeitungsbeginn ist der Tag der endgültigen Themenabsprache mit Ihrer:m Betreuer:in, die Abgabefrist endet 21 Wochen nach diesem Datum. Weitere Informationen zur Anmeldung und Formatierung der Arbeit finden Sie auf der [Seite des Prüfungsamts](#).

### B. Disputation

Der Prüfungsgegenstand der einstündigen Disputation ist die Masterarbeit. Sie wird von der:dem Betreuer:in der Masterarbeit abgenommen. Bitte vereinbaren Sie den Termin der Disputation direkt mit dieser Lehrperson. Außerdem muss ein:e Beisitzer:in dabei sein, um das Protokoll zu schreiben.

Die einstündige Prüfung gliedert sich in der Regel folgendermaßen: 15 Minuten Vorstellung der Masterarbeit, 15 Minuten Frage dazu; dann 30 Minuten Prüfung zu zwei weiteren Themen, die im Vorfeld mit der:dem Prüfer:in vereinbart wurden.

### C. Präsentation beim Kolloquium

Als Teil des Abschlussmoduls müssen Sie einen Zwischenvortrag zum Stand der Masterarbeit bei einem Oberseminar halten (2 ECTS). Es besteht die Möglichkeit, dies beim gemeinsamen Master-Kolloquium der Osteuropastudien und der Ost-West-Studien zu tun. Kontaktieren Sie dafür die Studiengangskoordination.

## 9. Elitenetzwerk Bayern

Der MA Osteuropastudien wurde 2004 im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB) eingerichtet. Zum Ende des Sommersemesters 2026 läuft diese Mitgliedschaft planmäßig aus und das Programm wird als regulärer Masterstudiengang weitergeführt. Studierende ab dem 22. Jahrgang werden nicht mehr Mitglieder des ENB.

## 10. Stipendien

### A. BAYHOST

Studierende aus Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn können sich um ein Jahresstipendium des Freistaats Bayern bei BAYHOST bewerben. Die Bewerber:innen für eine solches Stipendium müssen bis zum Antritt des Stipendiums ihren Wohnsitz im Heimatland haben.

BAYHOST vergibt außerdem Stipendien für Sommersprachkurse in Bulgarien, Kroatien, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

Auf der [Website von BAYHOST](#) wird unter „Förderung & Stipendien“ auf zahlreiche weitere Stipendienggeber und Fördermöglichkeiten hingewiesen.

### B. DAAD

Für graduierte Studierende aus dem osteuropäischen Ausland gibt es zudem die Möglichkeit, sich um ein Stipendium beim DAAD zu bewerben. Die DAAD-Stipendiendatenbank gibt auch Hinweise auf andere Stipendienmöglichkeiten.

## 11. Sonstige Informationen

Für die allgemeine Studienberatung ist die Studiengangskoordination zuständig, bei fachspezifischen Fragen und Fragen zu bestimmten Lehrveranstaltungen wenden Sie sich bitte an die betreffenden Lehrpersonen.

### A. Fahrtkosten

Kosten für Fahrten nach München und Regensburg, die zu Studienzwecken anfallen, werden vom Studiengang erstattet. Dazu gilt:

- Eine Erstattung ist nur möglich, wenn Sie für Pflichtlehrveranstaltungen nach Regensburg bzw. München pendeln müssen (z. B. für den Projektkurs oder aufgrund Ihrer Fächerkombination). Die Reise muss am Tag der Lehrveranstaltung erfolgen.
- **Wir können grundsätzlich nur Kosten in Höhe eines Bayern-Tickets für einen Reisetag erstatten.** Fahren Sie bei Nutzung des Bayern-Tickets nach Möglichkeit mit weiteren Studierenden zusammen.
- Die Erstattung des **Deutschlandtickets** ist möglich, sofern der Erwerb anlässlich der Fahrten im Rahmen des Studiengangs erfolgte. Wenden Sie sich bei Unklarheit bitte an die Koordination.
- **Studierende, die zum Zeitpunkt einer Reise Mitarbeiter:innen des Freistaats Bayern sind (z. B. als Hilfskräfte), müssen aus versicherungstechnischen Gründen vor der**

## **Reise einen Dienstreiseantrag stellen, auch wenn die Reise zu Studienzwecken erfolgt.**

Zur Erstattung müssen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Reise die Originaltickets zusammen mit dem ausgefüllten Formular zur Erstattung von Fahrtkosten bei der Koordinationsassistentin (Frau Patragst) eingereicht werden. Die Formulare finden sich auf der Homepage. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Patragst.

### **B. Auslandssemester**

Auslandssemester sind möglich und werden vom Studiengang unterstützt. Da das Curriculum jedoch den Projektkurs im 1. und 2. Semester als Pflichtveranstaltung vorschreibt, ist ein Auslandsaufenthalt erst ab dem 3. Semester möglich. Informationen zu den internationalen Kooperationen der Universität Regensburg erhalten Sie vom [International Office](#).

### **C. Aufenthaltsraum**

Für die Studierenden des MA Osteuropastudien gibt es einen Aufenthaltsraum, in dem Arbeitsplätze, Computer und Drucker zur Verfügung stehen. Der Raum befindet sich im Kellergeschoss des Gebäudes Philosophie/Theologie (Raum 3.01.02). Der Schlüssel liegt im Schlüsseltresor neben der Tür, die Ziffernkombination erfahren Sie von der Koordination.

## 12. Kontakt

### *Koordination:*

Dr. Felix Jeschke  
Historicum (Schellingstr. 12, 80799 München), Raum K 223  
Tel.: 089/2180-5479  
E-Mail: [osteuropastudien@lrz.uni-muenchen.de](mailto:osteuropastudien@lrz.uni-muenchen.de)

### *Koordinationsassistentin:*

Anja Patragst  
Historicum (Schellingstr. 12, 80799 München), Raum K 430  
Tel.: 089/2180-5480  
E-Mail: [anja.patragst@lmu.de](mailto:anja.patragst@lmu.de)

### *Sprecher des Studiengangs:*

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel  
Historicum (Schellingstr. 12, 80799 München), Raum K 432  
Tel.: 089/2180-5825  
E-Mail: [martin.schulzewessel@lmu.de](mailto:martin.schulzewessel@lmu.de)

### *Prüfungsausschussvorsitzender*

Prof. Dr. Marek Nekula  
Gebäude: PT, Zi. 3.1.18  
Tel.: 0941/943-3526  
E-Mail: [marek.nekula@ur.de](mailto:marek.nekula@ur.de)

### *Prüfungsamt:*

Sonja Rugiano  
Gebäude PT, Raum 01.1.3a  
Tel.: 0941/943-2462  
E-Mail: [pa.phil@verwaltung.uni-regensburg.de](mailto:pa.phil@verwaltung.uni-regensburg.de)

### *Wissenschaftliche Koordinatorin an der UR:*

apl. Prof. Dr. Natali Stegmann  
Gebäude PT, Zi. 3.1.86  
Telefon +49 941 943-5589  
E-Mail: [natali.stegmann@ur.de](mailto:natali.stegmann@ur.de)

*Anschrift:*  
Masterstudiengang Osteuropastudien  
Historisches Seminar der LMU München  
Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas  
Geschwister-Scholl-Platz 1  
80539 München

**Anlage: Grafische Übersicht über das empfohlene Curriculum**

Fachbereich	1. Fachsemester WS	2. Fachsemester SS	3. Fachsemester WS	4. Fachsemester SS	Insg.
Interdisziplinäre Pflichtveranstaltungen	Projektmodul Teil 1: 6 ECTS	Projektmodul Teil 2: 9 ECTS	Modul Praktikum: 6 ECTS*		45 ECTS
	Methodenkurs: 3 ECTS	Sommerschule: 6 ECTS*			
	Sprachmodule im Umfang von 3 ECTS	Sprachmodule im Umfang von 6 ECTS	Sprachmodule im Umfang von 6 ECTS		
Schwerpunktfach	Module im Umfang von 9 ECTS	Module im Umfang von 9 ECTS	Module im Umfang von 9 ECTS		27 ECTS
Ergänzungsfach	Module im Umfang von 9 ECTS		Module im Umfang von 9 ECTS		18 ECTS
Abschlussmodul				Masterarbeit: 25 ECTS	30 ECTS
				Disputation: 5 ECTS	
Insgesamt	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	120 ECTS

\* in der vorlesungsfreien Zeit